

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 39 [i.e. 42] (1960)  
**Heft:** 25

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





## Haben wir etwas versäumt?

So fragte vor einiger Zeit ein Redner in einer protestantischen Fragestunde am Radio. Er beklagte den Pfarrermangel, der sich in der protestantischen Kirche immer mehr ausbreite. In diesem Zusammenhang stellte er seine Frage, die er allerdings nicht beantwortete. Wenn es im Radio technisch möglich gewesen wäre, hätte ich gerne eine Gegenfrage gestellt: «Warum hat man sich in der protestantischen Kirche bisher so wenig um die Mitarbeit der Frauen im Pfarrdienst bemüht? War das nicht ein Versäumnis?»

Wie war es doch, als die ersten Frauen sich für das Pfarramt vorbereiteten und um Zulassung zu diesem Dienst baten? Die Basler Kirchensynode hat sich soeben mit den Theologinnen befasst; darum sei hier kurz skizziert, wie sich die Dinge in Basel entwickelten.

1930 brachte Rosa Göttsheim zum ersten Male die Frage des weiblichen Pfarramtes vor die Synode. Sie tat es sehr vorsichtig. Obschon sie in der Begründung ihres Anzuges sagte: «Die konsequenteste Lösung wäre, dass die Theologin nach bestandenen Examen dieselben Rechte hätte wie der Theologe», wagte sie nicht, diese Lösung damals vorzuschlagen, sondern kleidete ihren Anzug in die Bitte an den Kirchenrat, er möge der Synode berichten, was er zu tun gedanke, um den Theologinnen eine pfarramtliche Tätigkeit zu ermöglichen. Der Kirchenrat stellte denn auch in seinem Bericht zu dem Anzug fest, dass der Gedanke, die Theologinnen könnten ein Recht auf Zulassung zum Kirchendienst geltend machen, auszuschalten sei. Man sah an der Tatsache vorbei, dass die Theologin dauernd ausserhalb der kirchlichen Betätigung stehen würde, wenn diese Betätigung nicht in der Kirchenverfassung oder der Kirchenordnung eine rechtliche Grundlage bekomme. Das ominöse Wort «Recht» war also nicht gut zu vermeiden!

Die Synode schuf denn auch diese Grundlage. Sie beschloss, dass die Theologinnen als «Pfarrhelferinnen» zum kirchlichen Dienst zuzulassen seien. Nur wurde der «Sonderfall» der Dienerinnen am Wort dadurch gekennzeichnet, dass ihnen die Austellung des Abendmahls an die Gemeinde und die Konfirmierung der Jugend nicht gestattet wurden.

In der Diskussion war von männlicher Seite die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnten sich nun die Frauen in Scharen zum kirchlichen Dienst drängen. Eine unnötige Befürchtung! Es ging noch zehn Jahre, bis die erste Pfarrhelferin, Fräulein Anna Hartmann, von Aarau angestellt wurde. Auch heute sind nur drei Pfarrhelferinnen in Gemeinden angestellt; einige weitere Theologinnen amten im Spitaldienst.

Zur Zeit, da die Kirchenordnung revidiert wurde (1955/56), äusserten fünf grosse Gemeinden der Basler Kirche den Wunsch, die Theologinnen möch-

ten zum vollen Pfarramt zugelassen werden. Es ist bezeichnend, dass dieser Wunsch nicht von den Theologinnen selber vorgebracht wurde. Sie haben mit Bezug auf die Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung grösste Zurückhaltung bewiesen. Damit haben sie dargetan, dass ihr Amt für sie «Berufung» ist und sie es auch unter Beschränkungen ausüben gewillt sind, die nicht immer leicht hinzunehmen waren.

Durch Revision der Kirchenordnung konnte dem Wunsch der Kirchgemeinden nicht entsprochen werden. Dazu war eine Aenderung der Kirchenverfassung nötig. Sie wurde durch die Kirchensynode in der Abstimmung vom 8./9. Dezember 1956 vollzogen. Dabei wurde auch bestimmt, dass die künftigen Pfarrhelferinnen bei Verheiratung aus ihrem Amt ausscheiden müssten. Die Abstimmung ergab 6726 Ja gegenüber 1031 Nein.

Auch diese Abstimmung hat wie diejenige von 1931 zunächst praktisch keine Wirkung gehabt. Obwohl seither fast alle Gemeinden Pfarrer zu ersetzen oder neugeschaffene Stellen zu besetzen hatten, wurde nie eine Frau zur Wahl vorgeschlagen. Das hängt wohl damit zusammen, dass unser Stadtkanton als Wirkungsort begehrt ist und daher den Pfarrermangel noch nicht zu spüren bekommen hat. Dass dieser Zustand den amtierenden Pfarrhelferinnen, deren Arbeit sehr anerkannt ist, nicht gerecht wird, hat den Basler Kirchenrat bewogen, nach Abhilfe zu suchen. Er mag dabei an das Sprichwort gedacht haben: Ce n'est que le premier pas qui coûte. Er hat der Synode vorgeschlagen, in zwei Gemeinden, da Theologinnen schon lange im Dienst stehen, die Pfarrhelferinnenstellen in Pfarrstellen umzuwandeln. In einer dritten Gemeinde soll eine neue Pfarrstelle geschaffen und durch eine dort seit kürzerer Zeit amtierende Pfarrhelferin besetzt werden. Die Theologinnen, denen die Pastoration am Frauenspital obliegt, sollen vom Kirchenrat als Pfarrer gewählt werden. Die Synode hat einstimmig diese Anträge genehmigt.

Wenn in der ersten Etappe der hier skizzierten Entwicklung die kirchlichen Behörden noch etwas zaghaft vorwärts schritten, so fördern sie nun mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Mitarbeit der Theologinnen. Wir sind überzeugt, dass die Tätigkeit unserer Pfarrhelferinnen Kirchenrat und Synode weitgehend zu dieser Haltung bewegen haben. Es ist zu hoffen, dass ihre Anerkennung der pfarramtlichen Tätigkeit der Frauen auch in anderen Gegenden unseres Landes Schule mache zum Wohl der dortigen reformierten Gemeinden. Es könnte dann dazu kommen, dass man in der protestantischen Kirche die Pfarrerinnen so wenig entbehren könnte wie in unsern Schulen die Lehrerinnen. G. G.

## Die Anstellungsverhältnisse der Theologinnen in den Kantonalkirchen 1960

### Baselstadt

Die Synode vom 18. Mai 1960 hat beschlossen, den drei Pfarrhelferinnen in den Gemeinden St. Leonhard, Oekolampad, Elisabethen sowie den zwei Pfarrhelferinnen am Bürgerspital und Frauenspital das volle Pfarramt zuzusprechen, wie das gemäss der Volksabstimmung vom 8./9. Dezember 1956 möglich ist. Die Wahl der Pfarrerinnen in den drei Kirchgemeinden wird noch in diesen Gemeinden bestätigt werden müssen.

### Baselbund

1 Pfarrhelferin in Liestal, 1 Pfarrhelferin in Muttenz. Diese Pfarrhelferinnen können alle Funktionen eines vollen Pfarramtes ausüben, z. B. Austeilen des Abendmahls, Durchführen der Konfirmationen, einzig im Anstellungsverhältnis unterscheiden sie sich von den voll angestellten männlichen Pfarrern.

### Zürich

3 Pfarrhelferinnen in den Gemeinden Neumünster, Schwamdenberg, Seebach. (Fräulein Rosa Gutknecht ist im November 1959 gestorben). 1 Theologin arbeitet bei der Schweiz. evangelischen Judenmission der Freunde Israels. 1 Pfarrfrau hat den Auftrag am Burghölzli.

### Aargau

Eine Pfarrfrau hat oft Predigtvertretungen. Der Kanton Aargau ist für die Mitarbeit der Frau sehr aufgeschlossen.

### St. Gallen

1 Pfarrerin in Rapperswil.

### Bern

1 Pfarrhelferin Paulusgemeinde, 1 Dr. theol. Lektorin für Hebräisch und Religionsunterricht, 1 Gefangenenseelsorgerin, 1 Pfarrhelferin in Frutigen, 1 Vikarin in Muri (Die Gemeinde möchte wieder eine Theologin nach Verheiratung der jetzt amtierenden Vikarin).

### Graubünden

1 Vikarin in Igis-Landquart.

### Genève

1 Theologin in Gemeinde und Spital.

### Neuchâtel

1 Pfarrhelferin in La Chaux-de-Fonds, 1 Theologin in der Redaktion der «La Vie Protestante».

### Waadt

Eglise libre: 1 Theologin in L'Auberson.

### Besondere Aufträge

1 Nationalsekretärin des Christlichen Vereins junger Mädchen, 1 Vikarin in London (bis August 1960), 1 Theologin, die in der Südafrikakommission arbeitete und aus Gesundheitsgründen nicht mehr

## Erstmals eine Frau im Basler Erziehungsrat

Mit Erziehung haben, so sollte man meinen, in erster Linie die Frauen zu tun. Die Ammen, Gouvernanten, Kinderfräulein und Lehrerinnen gehören zu den ältesten Frauenberufen. Und die Mutterarbeit ist zu einem grossen Teil Erziehungsarbeit. «Kind erziehe ich auf geredet.»

Es ist daher erstaunlich, dass in den obersten kantonalen Erziehungsbehörden so wenig Frauen zu finden sind. Der Kanton Aargau ging mit dem guten Beispiel voran, Luzern und der eine oder andere Kanton der Westschweiz folgten nach. Und jetzt hat auch der Kanton Basel-Stadt eine Erziehungspräsidentin. Sie heisst Martha Zimmerli-Silbernagel und wurde anlässlich der Neubestellung dieser obersten kantonalen Erziehungsbehörde zu Beginn einer neuen Legislaturperiode am 2. Juni 1960 von Grossen Rat gewählt, und zwar mit der ehrenvollen Zahl von 64 Stimmen. Es hat volle zehn Jahre gedauert, bis eine Frau für diese Behörde kandidieren durfte und auch gewählt wurde, denn ihre Wählbarkeit für den Erziehungsrat datiert bereits seit dem 25. Mai 1950. Im Ratschlag des Regierungsrates (Nr. 4603) zu der damals erforderlichen Gesetzesänderung heisst es wörtlich: «Es ist nicht einzusehen, weshalb in gewissen Kommissionen, wie z. B. im Erziehungsrat, nicht Frauen mitberaten sollten; der Allgemeinheit werden durch eine solche Zuziehung die wertvollen Erfahrungen der Frauen auf gewissen Gebieten zu Nutzen gemacht.» Seither haben die Frauenorganisationen unermüdet darauf hingewiesen, wie notwendig, aber auch wie selbstverständlich die Berufung von Frauen als Kandidatinnen für diese Behörde wäre. Da es sich aber um ein sehr wichtiges Amt handelt, fiel es den Parteien offensichtlich recht schwer, einen der kostbaren Sitze einer Frau einzuräumen. Seit dem 20. Februar 1958 enthält das Gesetz über die Wahl des Erziehungsrates jedoch die Bestimmung, dass dabei «nach Möglichkeit die Universität, verschiedene Berufe und auch Frauen berücksichtigt werden» sollen.

## Inkonsequente Schweizer\*

### Ein Beispiel

ininkonsequentes Denken liefert uns eine Zeitschrift (wir wollen ihren Namen hier gar nicht nennen, um keine Propaganda für sie zu machen, nicht einmal mit einer Kritik), die erst etwa ein Jahr existiert. Sie gibt vor, sehr besorgt zu sein um den Bestand unserer Demokratie, gleichzeitig aber wachtet sie jenen Frauen, die das politische Mitspracherecht wünschen, immer wieder eins aus. So lesen wir in einem Artikel zum Muttertag, dass sich das Denken der berufstätigen Frauen «von der Mütterlichkeit abgewendet habe». Immerhin wird zugestanden, dass es sehr viele Frauen gibt, die gezwungen sind, einem Beruf nachzugehen. («Daher die Notwendigkeit, dass dieses Plus Frauen seiner ursprünglichen Bestimmung nicht folgen kann.») Aber mit der Forderung nach den politischen Rechten würden Privilegien aufgehoben, «die sie heute absolut besitzt, indem sie für verschiedene Auf-

gaben und Pflichten nicht herangezogen werden kann, die vom Mann gefordert werden. Sie braucht keinen obligatorischen Militärdienst zu leisten...» Einige Seiten weiter zeigt dieselbe Zeitschrift im Bild einige Frauen, die im Zivilschutz eingesetzt sind, und schreibt in einem kleinen Artikel: «Die Schweizer Armee ist ohne die FFD nicht mehr denkbar. Diese tapferen Frauen und Mädchen, die sich freiwillig der strengen militärischen Disziplin unterstellen, die freiwillig Dienst leisten (oft unter Verzicht auf Ferien!), einfach aus Liebe zur Freiheit und zum Vaterland, verdienen alle Anerkennung und Förderung!»

Mit dieser Schlussfolgerung sind wir einverstanden. Wenn die zitierte, aber ungenannte Zeitschrift einmal eindeutig schreibt, sie verstehe unter dieser Anerkennung die Zuerststellung des Frauenstimmrechts, so wollen wir ihren Namen hier gerne nennen.

### Protest der schweizerischen Studentenschaften

In den ersten Maitagen ging folgende Agenturmeldung durch die Presse: «Der Verband der schweizerischen Studentenschaften (VSS) gab seiner Beunruhigung über die Ereignisse in der Türkei (also vor der Machtergreifung durch die Armee) in folgendem Telegramm an den türkischen Präsidenten Ausdruck: «Der Verband der schweizerischen Studentenschaften und die Gesellschaft Schweizer Akademiker protestieren auf schärfste gegen die Knedelung der freien Meinungsäusserung in Ihrem Lande und die Einschränkung der akademischen Rechte der Studenten und Professoren, wie sie sich vor allem nach den Ereignissen der letzten Tage gezeigt haben.»

Nun haben wir an sich nichts dagegen, dass die schweizerischen Studenten beim türkischen Präsidenten protestiert haben. Wir fragen nur: sind alle Studenten konsequent in ihrem Denken? Haben sie sich überlegt, dass auch den Schweizer Frauen wichtige demokratische Rechte vorbehalten sind? Haben sie nach dem 1. Februar 1959 auch protestiert gegen die Mehrheit der Schweizer Männer, die den Frauen diese Rechte nicht geben wollten? Das sei doch nicht das gleiche! Und es sei vermerken, jene Freiheitsbeschränkungen mit den Freiheitsbeschränkungen, wie sie die Schweizer Frau erleiden müsste, überhaupt nur zu vergleichen. Nun, wir wissen, dass jene Freiheitsbeschränkungen akuter, in die Augen springender sind als die unsern. Die unsern sind aber trotzdem vorhanden. Der Schweizer Mann vergewenwürdig, dass jedesmal, wenn er selber zur Urne gehen kann, sei es für eine Abstimmung, sei es für eine Wahl, Tausende von Schweizer Frauen, alle Schweizer Frauen, daran gehindert sind, dieses selbe Recht auszuüben. Die Schweizer Frau ist nicht würdig genug, ihren Stimmzettel, ihre Wahlliste auszufüllen. Wenn nicht alle Schweizer Frauen in diesen Augenblicken ihre unwürdige Situation empfinden, so ist das noch kein Grund für die Schweizer Männer, sie deswegen auch zu ignorieren. An uns Frauen aber ist es, die Männer immer wieder auf diese Inkonsequenz im schweizerischen Denken aufmerksam zu machen — damit schliesslich doch einmal eine Mehrheit konsequent demokratisch überlegt; und damit bekämen wir Frauen dann unsere politischen Rechte.



Familienrecht, insbesondere des ehelichen Güterrechtes, des Rechtes des ausserhehlichen Kindes und der Adoption an.

Gerade die Mitarbeit in diesen Kommissionen hat Dr. Lotti Ruckstuhl bestärkt in der Überzeugung, dass das Frauenstimmrecht eine Notwendigkeit ist. «Denn immer wieder zeigt es sich», sagt sie, «dass bei der Vorbereitung einer Gesetzesvorlage darauf Rücksicht genommen werden muss, dass nur Männer über die Vorlage abstimmen werden. Manche Forderung wird von der vorbereitenden Kommission gestrichen, weil sie sowieso keine Aussicht hätte angenommen zu werden von einer Stimmbergerschaft, die nur die Männer umfasst.»

Wir wünschen der neuen Präsidentin alles Gute für ihre nicht leichte Aufgabe, für die sie aber alle nur wünschbaren Voraussetzungen mitbringt.





50 Jahre Pflegerinnenschule Engerled Bern

Als 1907 der grosse Menschenfreund und Berner Arzt, Professor Steinmann, zusammen mit Prof. Guggisberg die Privatklinik Engerled gründete...

Bevor man aber zum Festessen übergang, das 360 Teilnehmer, darunter 240 Schwestern, zählte...

Vor der Festversammlung hielt Prof. Bernhard

Steinmann die Ansprache. In feiner Weise wusste er die grossen Wandlungen im Beruf der Krankenpflegerin hervorzuheben...

Der Schwerverband Engerled schenkte einen Projektionsapparat für den Unterricht...

Freizeit - Frohzeit

Das ist Jelmolis Devise für Sommerfreuden, genossen im Weekend und Ferienwochen...

Sprenstoff Bodenwische

Wieder einmal - zur Zeit der Frühlingstapete - hat die geknallt und gebrannt in einer Küche...

Doch, Bodenwische tut so. Wer die Büchse auf den Herd stellt - Holzherd, Gasherd, elektrische Platte...

Ja, muss man denn die Wische hart und kalt auftragen? Nein, es gibt ein anderes Mittel, um sie so weich zu machen...

Mit der Wahl des Badeanzugs muss die Wassernixe auch schon den Beweis ihres guten Geschmacks erbringen...

Erfahrungswiese lässt sich feststellen, dass der Schnitt um ein wenig kleiner geworden...

Die nie fehlende Blusenjacke in Kasakform ist Trägerin der Eleganz durch Farbe und Musterung...

schwarz-weißer Farbe. Buntdruckte Einzeljupes über Topshirts gezogen...

Die Frisur als Ausdruck künstlerischen Formgefühls

Vor kurzem fanden im grossen Casinosaal in Bern die Wettbewerbe des Club Artistic Suisse (CAS)...

Anlässlich des Presseempfanges betonte der Berner Frisurschöpfer Max Aerni, dass der CAS nicht ein Kopieren der internationalen Modelinnen...

Den Damescoiffeur handwerklich und künstlerisch zu fördern, ist eines der Ziele der CAS...

Unter dem Lebenswärtigen Motto «Von Duo» zum Duo» vorgestellt wurde. Es handelt sich um eine richtig aufgetasste Zusammenarbeit von Haute Coiffure und Haute Mode...

Rapsöl in der Salatzeit

Noch vor kurzem haben besonders gegen die Welschweiz hin grosse heilgelbe leuchtende Felder datagen...

zu verschönern ... Hauptsache und Grundfrage aber ist und bleibt die gekommte Frisur, die dem Antlitz der Frau den schmeichelnden Rahmen gibt...

Rezepte mit Kornflabrod

Servieren Sie diese originellen Bröchen abends als spätes Imbiss zu einem Glas Süsmost oder einem kleinen Blütensaft...

Z'Vieri-Schnittchen Wir haben einmal unsere Kinder mit diesen Bröchen überrascht...

Radioansendungen

Donnerstag, 19. Juni bis 25. Juni 1980 Sonntag, 19. Juni, 14.45 D'Aréna Knie...

Jetzt erst recht im «MERKUR» einkaufen! denn für 4 gefüllte Sparkarten erhalten Sie in jeder Filiale den «MERKUR-»Chèque zu Fr. 6.-

Ferien und Kurse im Glarnerland Das evangelisch-abstinente Heim vom Blauen Kreuz in Flitzbach...

Betty Knobell: «Zwischen den Weltens» Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt...

hugo peters «Helma 15'» aus unserem Programm moderner Schlafmöbel...

Paying Guests welche Ruhe, Erholung, evtl. Diät nötig haben. Tel. (021) 7 59 26 A. E. Frank-Hottinger...

THALYSIA Auch wenn Sie vollschlank od. fest sind können Sie am Badestrand gefällig u. nett aussehen...

HALT! Mit dem Messer können Sie sich gefährlich verletzen. Tragen Sie doch einfach die W-Tropfen...

Jede Leserin Vollkorn, wie Sie es lieben Ja, KORNI FLATBROD bietet Ihnen Vollkorn in einer äusserst sympathischen Form...

Bad Wangs durch eine KRÄUTERBADEKUR im ärztlich geleiteter Kurhaus

DRIX die flache Originalpackung mit 100 Drops kostet Fr. 0.65. In Apotheken und Drogerien